

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## - Einwilligungserklärung / Schweigepflichtentbindung (Schulsozialarbeit, Kernzeitbetreuung, Streetwork)



### Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördliche Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden von der Schulsozialarbeit bzw. der Kernzeitbetreuung gesammelt, damit der Schüler (m, w, d) ein Recht auf Beratung und Hilfe wahrnehmen kann. Der Schulsozialarbeit bzw. die Kernzeitbetreuung ist es erlaubt, die Daten zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c.) und e.) DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) und §§ 1, 2 und 13 SGB VIII. Für die Einwilligung ist die Rechtsgrundlage der Art. 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO.
geplante Speicherdauer	Die Daten sind gem. § 84 Abs. 1 SGB X zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verarbeitende Stelle zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Aus datenschutzrechtlicher Sicht sollten Papierunterlagen nur solange gespeichert werden, wie die Dauer der Schulzugehörigkeit besteht, danach sind die Daten zu löschen. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht, soweit eine längere Aufbewahrung nicht durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten können folgenden Bereichen weitergegeben werden, sofern hier eine Einwilligung hierfür vorliegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die den o.g. Schüler unterrichtenden Lehrkräfte und die Schulleitung</li> <li>- die Ärztin/den Arzt</li> <li>- die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes</li> <li>- die Familienhelferin/den Familienhelfer</li> <li>- die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter der Beratungsstelle</li> <li>- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen</li> <li>- das Jugendamt</li> <li>- die Polizei</li> <li>- die Jugendgerichtshilfe</li> <li>- die Schulsozialarbeit</li> <li>- die Schule</li> <li>- die Psychologen/Therapeuten</li> </ul> <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist geplant.</p>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung bzw. der Schulsozialarbeit/Kernzeitbetreuung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung

## Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### - Einwilligungserklärung / Schweigepflichtentbindung (Schulsozialarbeit, Kernzeitbetreuung, Streetwork)



**MOSBACH**

Große Kreisstadt  
Neckar-Odenwald

	Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <a href="#">hier</a> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit bzw. der Kernzeitbetreuung nicht erfolgen. Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Stand: 12.08.2024